



Urnenwahlgräber

Wenn Sie die Grabfläche individuell gestalten möchten, bietet sich das Wahlgrab an.

- Sie können die Lage auf dem Friedhof selbst aussuchen.
- Sie können über die individuelle Gestaltung des Grabes sowie Grabdenkmales entscheiden.
- Sie können die Nutzungsrechte nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren verlängern; ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- In der Grabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Sie können eine Grabstätte bereits zu Lebzeiten auswählen und das Nutzungsrecht erwerben.
 - Durch den Vorkauf wird ein Nutzungszeitraum angespart, um die bei einer weiteren Beisetzung erforderliche Ruhefrist ganz oder teilweise abzudecken. Durch dieses „Anspar-Modell“ kann die finanzielle Belastung aufgrund eines Sterbefalles zumindest bei den Wiedererwerbskosten verringert werden.
- Je nach Gestaltung des Gräberfeldes sind Wahlgrabstätten mit einer Einzel- oder Reiheneinfassung zu versehen.
- Nach Aufgabe der Grabstätte ist die Fläche abzuräumen und einzuebennen.

Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:

- Die Grabstätte ist in einem gepflegten Zustand zu halten.
- Nach sechs Monaten sollten Sie die Grabstätte herrichten.
- Sie dürfen Grabdenkmale bis zu einer Größe (Ansichtsfläche) von 0,50 m² aufstellen.
- Das Anbringen und die Aufstellung der Einfassung sowie des Grabdenkmals erfordern eine Genehmigung.



Urnenwahlgräber



Urnenwahlgräber



Urnenwahlgräber